

Antrag am 03.05.2023 zur Bürgerversammlung des Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01



Betreff:

Die gesamte Altstadt soll in die Erhaltungssatzung mit aufgenommen werden

Antrag:

Wenn, wie im Freiraumquartierskonzept viele Teile der Altstadt zur Fußgängerzone umgewidmet werden sollen, soll die gesamte Altstadt dem Millieuschutz unterliegen und in die Erhaltungssatzung aufgenommen werden, um der Gentrifizierung entgegenzuwirken.

Begründung:

Das Tal war als ehemalige Salzstraße eines der wichtigsten Straßen im Mittelalter und machte ab 1156 die Stadtgründung Münchens möglich. Zusammen mit dem Isartor aus dem 14 Jh. ist es ein einzigartiges Alleinstellungsmerkmal der Stadt.

Die Münchner Altstadt ist gerade auch aufgrund der Münchner Mischung ein sehr attraktives Viertel. Sie macht München einzigartig. Unsere Stadt wird nicht ohne Grund das „größte Dorf der Welt“ genannt. Wir haben eben keine ausschließlichen Touristenviertel, wie alle anderen Großstädte. Das Motto „leben und leben lassen“ macht uns aus. Jeder hat hier einen Platz und ist willkommen. Damit aber auch Anwohner und kleine Geschäfte auf Dauer in der Altstadt bleiben können, muss die Münchner Altstadt in die Erhaltungssatzung mit aufgenommen werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Immobilien der Altstadt auch im Bereich der geplanten Fußgängerzonen ausschließlich zu Anlageobjekten internationaler Großinvestoren werden. Die heute bereits fast unbezahlbaren Mieten würden ohne diesen Schutz noch weiter steigen und Anwohner wie kleine Gewerbetreibende aus der Altstadt vertreiben.

Kriterien dafür wären beispielsweise:

- sehr beliebtes, innerstädtisches Wohnviertel
- attraktiver Altbaubestand aus der Zeit vor 1949
- gemischte Nutzungsstruktur mit Cafes, Kneipen, Restaurants, Galerien, (Kunst-) Handwerk, traditionellen Familienbetrieben und dem historischen Viktualienmarkt